



Flurbereinigungsverfahren „Zechin“, Verf.-Nr. 300116

Wege- und Gewässerplan gem. § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) werden im Flurbereinigungsverfahren „Zechin“ Grundstücke neu geordnet. Es erfolgt eine Neuzuteilung der Flächen an die Eigentümer, Flurstücke werden neu ausgewiesen.

Mit dem Wege- und Gewässerplan werden mehrere Wegebaumaßnahmen und eine Brückensanierung geplant. Die Wege und die Brücke sind in der Örtlichkeit vorhanden und befinden sich in schlechtem Zustand. Die Wege erschließen landwirtschaftliche Flächen und Hofstellen. Die Ausbaumaßnahmen dienen der infrastrukturellen und landwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Neuversiegelung infolge der Wegebaumaßnahmen wird durch die Anlage von Gewässerrandstreifen kompensiert.

Ansprechpartner:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat B2 – Ländliche Neuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Deutschland

E-Mail: simone.luther@lelf.brandenburg.de

Telefon: +49 3361 554 524

URL: <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/>